



**BU Nr. 224/2020**



**Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Betriebsausschuss	19.11.2020	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

**Verfasser:**

14.10.2020, Amt 20, Ralf Weingärtner

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	21.10.2020
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	14.10.2020

**Sachverhalt:**

Nach § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung stellt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss fest.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Wirtschaftsplanes ist dort auf Seite 3 aufgeführt.